

# Hygieneschutzkonzept für den Verein



SV 1946 Aschfeld e.V.

Stand: 08.06.2020

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome (wie Husten Schnupfen, Halsweh, Fieber, erhöhte Körpertemperatur, Durchfall, sowie Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen Verdacht auf eine SARS COVID 19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde) aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Der Sportverein 1946 Aschfeld eV hat die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten, zu gewährleisten. Wenn möglich sind Sport- und Trainingsgeräte von jedem persönlich mitzubringen. Wenn Übungsgeräte vom SVA genutzt werden, sind diese danach zu desinfizieren.
- Übungsmatten des SVA dürfen nicht genutzt werden.

- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch von mindestens 15 Minuten stattfinden kann.  
Der zeitliche Abstand der Übungsstunden ist so einzuhalten, dass sich die Teilnehmer der jeweiligen Gruppe nicht begegnen
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln betreten.
- Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles den Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Dokumentation dieser Angaben ist Aufgabe des Trainer/Übungsleiter
- Trainingszeiten sind vorher mit Heike Müller abzusprechen

## **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten. Die Dachgrundhalle ist nach der Übungsstunde/Kurs mindestens 15 Minuten zu lüften. Hierfür ist der Trainer/Übungsleiter verantwortlich.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung.
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Kinder und Jugendliche sind am Eingang dem Trainer/Übungsleiter zu übergeben/wieder in Empfang zu nehmen.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vereinsheim

- Gästen, die Krankheitssymptome (wie Husten Schnupfen, Halsweh, Fieber, erhöhte Körpertemperatur, Durchfall, sowie Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen Verdacht auf eine SARS COVID 19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde) aufweisen, wird das **Betreten der Aschbachstube untersagt**.
- Gäste der Aschbachstube des SVA sind darauf hinzuweisen, dass sie beim Betreten und Verlassen des Gastraumes sowie in Sanitärbereichen(WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.
- Am Tisch darf der ansonsten vorgeschriebene **Mundschutz** abgelegt werden. Personen aus zwei Hausständen dürfen beisammensitzen. Ansonsten gilt der Mindestabstand von 1,50 Metern.
- Das Servicepersonal muss Mundschutz tragen
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles den Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Die Dokumentation dieser Angaben ist Aufgabe des Servicepersonals

Eußenheim, 08.06.2020

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**